

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2013  
– Drucksache 15/4535**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2010**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2013 – Drucksache 15/4535 – Kenntnis zu nehmen.

13. 03. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4535 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014 und in seiner 43. Sitzung am 13. März 2014.

In der Sitzung am 16. Januar 2014 legte der Berichterstatter dar, der Rechnungshof habe festgestellt, dass nach der Abiturprüfung ein nicht genutztes Unterrichtspotenzial bestehe. Wie sich der vorliegenden Mitteilung entnehmen lasse, sei dieses Thema mit den Regierungspräsidien noch einmal besprochen worden. Das Kultusministerium habe löblicherweise eine Stichprobenerhebung durchgeführt, um die erzielten Ergebnisse zu überprüfen. Diese seien der Mitteilung in tabellarischer Form als Anlage beigelegt.

Im Prinzip laute sein Beschlussvorschlag, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Allerdings werfe die gerade angesprochene Tabelle noch gewisse Fragen auf. Hierzu werde sich ein Fraktionskollege von ihm gleich äußern.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, in einer der Tabellenspalten sei getrennt für die allgemein bildenden und die beruflichen Gymnasien das nicht genutzte Unterrichtspotenzial in Deputatsstunden angeführt. Für die allgemein bildenden Gymnasien ergebe sich diese Summe, indem die Werte in den Zeilen 2 und 3 von dem in Zeile 1 abgezogen würden. Führe er jedoch die gleiche Rechnung mit den Daten für die beruflichen Gymnasien durch, komme er zu einer anderen Summe als der, die die Tabelle ausweise. Diese Angaben müssten also einen Fehler enthalten. Er bitte hierzu um rechnerische Aufklärung.

Theoretisch könnte eine Schulleitung zu Beginn eines Schuljahrs einer Lehrkraft mit Abiturklassen ein verändertes Deputat zuteilen, da bekannt sei, dass diese Lehrkraft nach der Prüfung freies Potenzial besitze. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium bei seiner Erhebung die Schulen gefragt habe, wie sie das nach der Abiturprüfung frei werdende Unterrichtspotenzial verteilten. Auch bitte er um Auskunft, ob die betreffenden Lehrkräfte nach dem Zufallsprinzip etwa für Vertretungsunterricht eingesetzt würden. Ihn interessiere also, nach welchen Methoden und Verwaltungsgrundsätzen das Kultusministerium arbeite. Dies erschließe sich ihm nicht. Auch gehe es ihm um die Frage, wie Rechnungshof und Kultusministerium miteinander kommunizierten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, das Ministerium habe in engem Kontakt mit dem Rechnungshof gestanden und auch aus Gründen der Vergleichbarkeit den Schulen genau die gleichen Fragen gestellt wie der Rechnungshof bei seiner damaligen Erhebung. Die Abfrage durch das Kultusministerium sei exakt in derselben Weise erfolgt. Auch die Berichtsdarstellung für den Lehrkräfteeinsatz nach der Abiturprüfung sei die gleiche, die der Rechnungshof im Rahmen seines Denkschriftbeitrags gewählt habe.

Nachdem der Vertreter des Ministeriums sowie ein Kollege von ihm einige allgemeine Aussagen zu der Tabelle in der vorliegenden Mitteilung angeschlossen hatten, bekräftigte der Abgeordnete der SPD seine Bitte, zu erklären, wie das in Zeile 4 für die beruflichen Gymnasien ausgewiesene Ergebnis von 650,4 – nicht genutztes Unterrichtspotenzial in Deputatsstunden – rechnerisch zustande komme. Diese Zahl ergäbe sich, wenn der Wert in Zeile 2 unberücksichtigt bliebe und nur der Wert in Zeile 3 von dem in Zeile 1 subtrahiert würde.

Der Ausschussvorsitzende griff einen Vorschlag seines Stellvertreters auf und regte an, die weitere Beratung bis zur nächsten oder übernächsten Sitzung zurückzustellen, wenn das Ministerium die aufgeworfene Frage jetzt nicht befriedigend beantworten könne.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, er sehe es als sinnvoll an, dass das Ministerium das gleiche Vorgehen gewählt habe wie der Rechnungshof. Er fuhr fort, wenn die Lehrkräfte nach der Abiturprüfung für den Unterricht eingesetzt würden, sei dies sehr gut. Hingegen sei der Begriff „schulische Zwecke“ für einen anderweitigen Einsatz dieser Lehrkräfte sehr weit gefasst und bilde eine Schwachstelle. Er sage auch selbstkritisch, dass diese Zwecke im Sinne einer sinnvollen Nutzung des freien Unterrichtspotenzials präziser formuliert werden müssten.

Er bringe auch noch das Stichwort Jahresarbeitszeit ein. Durch ein entsprechendes Modell ließe sich der Einsatz von Lehrkräften mit Abiturklassen viel besser in den Griff bekommen als bisher.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betonte, der ganze Vorgang sei ein Beleg für den ineffizienten Einsatz wertvoller Ressourcen im Kultusbereich. Dies lasse sich auf Dauer nicht halten und müsse geändert werden.

Nach seinem Verständnis von Schulpolitik komme der Unterrichtsversorgung Vorrang zu. Ihr seien die vorhandenen Ressourcen zuzuführen. Daher müsse die Frage angegangen werden, wie die Ressourcen effizient eingesetzt werden sollten, und sei es nur, um die sogenannte Bugwelle abzubauen, von der Lehrerverbände immer wieder sprächen, bevor merkwürdige Verrechnungen vorgenommen würden.

Auch der Kultusminister vertrete die politische Linie, dass der Sicherung der Unterrichtsversorgung Vorrang gebühre. Unter dieser Überschrift müssten die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden. Alles andere hielte er für unverständlich. Es gehe um die Frage, wie sich die Steuerung der Ressourcen so verbessern lasse, dass sie nicht für „schulische Zwecke“ – was immer man unter diesem wenig aussagekräftigen Begriff verstehe –, sondern für die Unterrichtsversorgung verwandt würden.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Minister für dessen Ausführungen und fügte hinzu, der Ausschuss sollte sich auch mit den Empfehlungen des Rechnungshofs in seinem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2011 noch einmal genau befassen und das Grundproblem angehen.

Der Berichterstatter erklärte, Lehrkräfte mit Abiturklassen würden nach dem Ende der Prüfungen normalerweise auf der Basis ihres herkömmlichen Deputats – beispielsweise 25 Stunden – für den Unterricht oder für schulische Zwecke eingesetzt. Er frage, ob es Schulen gebe, die den umgekehrten Weg beschritten und am Anfang des Schuljahrs für Lehrkräfte mit Abiturklassen den Deputatsumfang anhand einer Art Spitzabrechnung festlegten. Er bitte das Kultusministerium, dieser Frage nachzugehen und dem Ausschuss einen solchen Weg gegebenenfalls als ein Alternativmodell vorzustellen.

Der Vertreter des Rechnungshofs führte an, im Ausschuss seien jetzt einige Fragen gestellt worden. Das Kultusministerium sollte sich aber für die Fortsetzung der Beratung in der nächsten oder der übernächsten Sitzung darauf einstellen können, um welche Fragen es gehe. Das Ministerium habe etwa die Frage zu beantworten, welche Methode es mit Hinblick auf den Einsatz von Lehrkräften mit Abiturklassen verfolge. Der von dem Abgeordneten der SPD angesprochene Weg einer anderen Deputatszuteilung im Vorfeld würde sich fast aufdrängen. Das Ministerium habe sich also z. B. mit der Frage der Deputatszuteilung zu befassen.

Das nicht genutzte Unterrichtspotenzial nach der Abiturprüfung sei bei der Untersuchung durch den Rechnungshof wesentlich höher gewesen als jetzt bei der Erhebung durch das Kultusministerium. Dabei gehe er davon aus, dass die befragten Schulen mit der gleichen Seriosität geantwortet hätten wie bei der Prüfung durch den Rechnungshof.

In den letzten sechs Wochen eines Schuljahrs lasse sich nicht das gesamte freie Unterrichtspotenzial unterbringen, da kein so hoher Bedarf mehr anfalle. Daher sei die von dem Abgeordneten der SPD aufgeworfene Frage nach der Methodik wichtig.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die weitere Beratung bis zu seiner nächsten oder übernächsten Sitzung zurückzustellen.

In der 43. Sitzung am 13. März 2014 setze der Ausschuss die Beratung fort. Hierzu lag ihm ein ergänzender Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 25. Februar 2014 zur Abiturprüfung 2010 vor.

Der Berichterstatter brachte vor, den in der Sitzung am 16. Januar 2014 thematisierten rechnerischen Fehler habe das Kultusministerium nun bereinigt. Daher sei es prinzipiell möglich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4535 Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, das Thema bleibe auf der Tagesordnung. Die vorliegenden Aussagen seien noch nicht zufriedenstellend. Dies gelte auch für die Methodik des Rechnungshofs.

Baden-Württemberg weise im Vergleich zu anderen Bundesländern, rein statistisch betrachtet, eine hervorragende Lehrer-Schüler-Relation auf. Dennoch werde immer wieder über Mängel geklagt. Deshalb erhebe sich die Frage nach Effizienzreserven und Ressourcensteuerung.

Unter diesem Aspekt sei wohl auch vom Rechnungshof die Thematik aufgegriffen worden. Der Rechnungshof habe allerdings nur gefragt, wie die Lehrkräfte mit Abiturklassen nach der Prüfung eingesetzt würden, und greife damit zu kurz. Diese Lehrkräfte seien schon eine Woche vor dem Abitur vom Unterricht freigestellt, wenn auch die Schüler eine Woche frei hätten. Die Frage müsse richtigerweise also lauten, welche Mehr- bzw. Minderbelastungen Lehrkräfte mit Abiturklassen hätten.

Vom Rechnungshof würden zur Überprüfung der Kultusadministration Fragen an das Kultusministerium gerichtet, das sich dann wiederum an die Betroffenen wende. Dabei handle es sich immer um eine Selbstevaluation, sodass sich niemand über die Ergebnisse zu wundern brauche. Der Rechnungshof müsse sich nach seinem Eindruck öfter die Mühe machen, vor Ort Stichproben bei einzelnen Schulen vorzunehmen, um zu verifizieren, wie sich die Situation darstelle.

In dem vom Kultusministerium vorgelegten ergänzenden Bericht zur Abiturprüfung 2010 heiße es an einer Stelle:

*... es gibt im Augenblick kein Modell, das die jährlich zu erbringenden Unterrichtsstunden festlegt.*

Ihn interessiere, ob die Formulierung „im Augenblick kein Modell“ bedeute, dass an eine entsprechende Änderung gedacht sei.

Weiter schreibe das Kultusministerium:

*Die Forderung, bereits zum Schuljahresanfang z. B. drei Stunden über die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung hinaus zu leisten, ... ist damit nicht von der derzeitigen rechtlichen Regelung gedeckt.*

Er halte dies für eine imaginäre Forderung und frage, wer eine solche erhoben habe.

Gegen Ende des ergänzenden Berichts werde schließlich darauf hingewiesen, dass sich bei einem Jahresarbeitszeitmodell schwierige Abgrenzungsfragen ergäben, und als Beispiel eine Lehrkraft angeführt, die an einem Schullandheimaufenthalt beteiligt sei. Dieses Beispiel erachte er jedoch keineswegs als schwierig, da eine Lehrkraft während eines Schullandheimaufenthalts viel mehr leiste, als wenn sie in dieser Zeit Unterricht an der Schule gehalten hätte. Ein Schullandheimaufenthalt stelle eine Mehr- und nicht eine Minderbelastung für eine Lehrkraft dar.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, an allen Schularten bestehe eine sogenannte Bugwelle, die ein riesiges Ausmaß angenommen habe. Sie bitte um Auskunft, ob die Lehrkräfte, die nicht mit der Korrektur von Abiturarbeiten befasst seien, nicht zum Abbau der Bugwellenstunden bewegt werden könnten.

Ausweislich der vom Kultusministerium zum Abitur 2013 nacherhobenen Daten liege der Anteil des nicht genutzten Unterrichtspotenzials im Bereich der allgemein bildenden Gymnasien immer noch bei über 11 %. Sie frage, wie dieser Anteil in die richtige Richtung geführt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Zahl der Stunden, in denen Lehrkräfte nach der Abiturprüfung für „schulische Zwecke“ eingesetzt würden, sei sehr groß. Er frage, ob sich diese Zahl weiter aufgliedern lasse bzw. was man sich unter den betreffenden Tätigkeiten vorstellen müsse.

Er habe kürzlich an einer Diskussion in einem Gymnasium teilgenommen. Dabei sei von Schülern angeführt worden, dass sie vom Beginn des Schuljahrs an bis zur Abiturprüfung unter großem Stress stünden, danach aber bis zu den Sommerferien frei hätten. Nach Ansicht der Schüler sei diese Einteilung falsch und ließe sich die Zeit besser nutzen, wenn die Abiturprüfung etwas später erfolgen würde. Er frage, ob durch eine andere Zeiteinteilung effektiver gearbeitet werden könne und ob der späte Beginn der Sommerferien in Baden-Württemberg nicht gleichzeitig eine Verlängerung der Freizeit für Lehrkräfte mit Abiturklassen bedeute.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, es sei keine pauschale Regelung, dass die betroffenen Lehrkräfte eine Woche vor dem Abitur vom Unterricht freigestellt seien. Dies bilde vielmehr eine Sondersituation für den Fall, dass die Prüfung vor den Osterferien stattfinde.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD stellte klar, er habe sich auf die Woche vor dem mündlichen Abitur bezogen.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, die Schüler hätten nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung in der Tat eine Woche frei, um sich auf Präsentationsprüfungen und mündliche Prüfungen vorzubereiten. Mit diesem nicht sehr lang bemessenen Zeitraum kämen die Schüler gut zurecht. Da die Schüler verschiedene Themen zu den mündlichen Prüfungen einreichten, müssten sich die Lehrkräfte in diesem Zeitraum ebenfalls darauf vorbereiten, wobei sie in ganz unterschiedlicher Weise betroffen seien.

Für die Erhebung zur Abiturprüfung 2010 habe der Rechnungshof die Gymnasien direkt befragt und die Zahlen auch direkt weitergeleitet, ohne dass das Kultusministerium Einfluss genommen hätte. Auch habe das Ministerium für seine Nacherhebung 2013 die Gymnasien direkt befragt.

Die Daten, die das Ministerium in seiner Tabelle zum Abitur 2013 ausweise, bezögen sich auf das Unterrichtspotenzial, das nach Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung vorhanden sei, und nicht auf die Zeit nach dem schon davor erfolgten Abschluss der Korrektur der Abiturarbeiten.

Der Landtag habe die Landesregierung beauftragt, ihm bis zum 31. Dezember 2013 über die veranlassten Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse zu berichten. Daher habe das Kultusministerium eine zu der Erhebung des Rechnungshofs identische Abfrage durchgeführt und dessen Kategorie „Einsatz für schulische Zwecke“ übernommen, ohne sie zu unterteilen.

Ein zweiter Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, er könne keine abschließende Liste nennen, aber einige Beispiele für Tätigkeiten aufzählen, die unter die Rubrik „Einsatz für schulische Zwecke“ fielen. Lehrkräfte mit Abiturklassen würden nach den Prüfungen besonders für Krankheitsvertretungen eingesetzt. Ferner gehörten zu den Tätigkeiten dieser Lehrkräfte auch Aufsichten, Schulentwicklungsprojekte, die Beratung von Schülern zur Kurswahl und Schulfremdenprüfungen. Es handle sich also um ein breites Einsatzfeld.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, das Kultusministerium sei bemüht, die Möglichkeiten zu überprüfen, den Abiturprüfungsprozess effizienter zu gestalten. Auch habe der Rechnungshof hierzu entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Er (Redner) schlage vor, dass der Rechnungshof und die zuständigen Referate im Kultusministerium gemeinsam nach einem Lösungsweg suchten und die Landesregierung dem Landtag zum 30. September 2014 erneut berichte. Dann wäre ein Fortschritt erreicht. Die jetzige Diskussion im Ausschuss hingegen drehe sich im Kreis und führe nicht weiter. Der Rechnungshof nehme seine Prüfungen im Übrigen durchaus sorgfältig und nicht nur vom „grünen Tisch“ aus vor, sondern frage die Schulen auch direkt.

Der Berichterstatter wiederholte die von ihm schon in der 41. Sitzung gestellte Frage, ob dem Kultusministerium Schulen bekannt seien, die am Anfang des Schuljahrs für Lehrkräfte mit Abiturklassen den Deputatsumfang anhand einer Spitzabrechnung festlegten.

Ein dritter Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, von 2003 bis 2008 habe sich eine Arbeitsgruppe, an der auch alle betroffenen Verbände beteiligt gewesen seien, intensiv mit der Frage einer Neuregelung der Lehrerarbeitszeit beschäftigt. Auf der Grundlage der Diskussionen in dieser Arbeitsgruppe habe eine Berufsschule schließlich ein komplexes Planungsmodell entwickelt und dieses auf freiwilliger Basis über einen längeren Zeitraum hinweg erprobt. Dabei seien alle Tätigkeiten einer Lehrkraft zeitlich erfasst und exakt bewertet worden. Nicht gehaltene Unterrichtsstunden beispielsweise seien negativ erfasst worden. Da sich durch dieses Modell das Klima unter den Lehrkräften der Schule verschlechtert habe, sei dort nach einiger Zeit keine Akzeptanz mehr vorhanden gewesen, das Modell fortzuführen. Ein solches Modell funktioniere nur im Einvernehmen aller Beteiligten. Rechtlich lasse es sich nicht durchsetzen.

Wenn die bisherigen Regelungen zur Lehrerarbeitszeit geändert werden sollten, müssten sämtliche Tätigkeiten einer Lehrkraft, die von einer erheblichen Vielfalt gekennzeichnet seien, zeitlich exakt definiert werden. Eine solche „Erbsenzählerei“ sei auch nach Ansicht der Arbeitsgruppe dem Klima an einer Schule nicht förderlich. Die Arbeitsgruppe habe keine bessere Alternative zum bestehenden Pflichtstundenmodell gesehen und empfohlen, an dessen Grundsätzen nichts zu ändern. Nach dem Pflichtstundenmodell würden nur die Unterrichtsstunden zeitlich genau erfasst. Alle anderen Tätigkeiten würden grob pauschalisierend geschätzt. Dieses Modell werde in allen anderen Bundesländern ebenfalls so praktiziert und auch vom Bundesverwaltungsgericht anerkannt.

Die Abgeordnete der Grünen hob hervor, der Aufwand eines Sportlehrers in der Oberstufe sei ein ganz anderer als z. B. der eines Deutschlehrers, der auch Aufsätze korrigieren müsse. Sie interessiere, ob die von ihrem Vorredner erwähnte Arbeitsgruppe auch in dieser Richtung eine Aussage getroffen habe.

Der zuletzt zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, von der Arbeitsgruppe sei auch eine Faktorisierung geprüft worden. Angesichts der vielfältigen Tätigkeiten der Lehrkräfte und der bestehenden Kombinationsmöglichkeiten habe sie schließlich jedoch von einem entsprechenden Vorschlag abgesehen. Andernfalls müsste man faktisch vom Pflichtstundenmodell abkommen, was nicht gewollt gewesen sei.

Auf die Anmerkung des Berichterstatters, dass seine zuvor gestellte Frage noch nicht beantwortet worden sei, fügte der Regierungsvertreter hinzu, er kenne in diesem Zusammenhang nur die eine Schule, die das von ihm in seinem letzten Wortbeitrag dargestellte Planungsmodell entwickelt habe.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, die Prüfungen durch sein Haus dürften sich nicht praktisch auf die Evaluation der Evaluation beschränken. Vielmehr sei es wichtig, dass sich der Rechnungshof für seine Erhebungen selbst vor Ort beuge, damit die von ihm geschilderten Fakten belastbar seien. Durch diese Untersuchungen würden erhebliche Ressourcen des Rechnungshofs gebunden.

Nach Ansicht seines Hauses sollte folgender Überlegung nachgegangen werden – ohne Umstellung auf ein Jahresarbeitszeitmodell; ihm sei bewusst, dass damit viele Probleme bestünden –: Anhand von Erfahrungswerten könnte errechnet werden, was bei Lehrkräften mit Abiturklassen nach den Prüfungen individuell an Unterrichtsstunden entfalle. Wenn eine solche Lehrkraft nach den Prüfungen erheblich entlastet werde, ließe sich dies zu Schuljahresbeginn berücksichtigen, indem sie beispielsweise mit einer weiteren Unterrichtsstunde über das Jahr hinweg tätig werde.

Über diesen Weg entstünde nicht der große Aufwand wie bei einer Umstellung des Deputats und könnten frei werdende Kapazitäten vielleicht in Unterricht einmünden. Gegenwärtig hingegen würden Lehrkräfte mit freiem Unterrichtspotenzial überwiegend allgemein für schulische Zwecke eingesetzt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft machte darauf aufmerksam, er gebe zu erwägen, Wege zu suchen, wie die vorhandenen Kapazitäten im Interesse der Unterrichtssicherung besser ausgeschöpft werden könnten, und in diesem Sinn die Anregung des Rechnungshofpräsidenten dem Kultusministerium mitzugeben. Dabei gehe es nicht um eine grundsätzliche Neuordnung der Lehrerarbeitszeit, da zu Recht auf die rechtlichen Zwänge verwiesen worden sei. Eine grundsätzliche Überarbeitung der Lehrerarbeitszeit bilde ein großes Unterfangen, das in dieser Legislaturperiode sicher nicht zum Tragen komme.

Die Frage sei, welche Möglichkeiten unterhalb dieser Schwelle bestünden. Er denke beispielsweise daran, mit den betroffenen Lehrkräften zu Schuljahresbeginn zu vereinbaren, Vorarbeit für den nach dem Abitur entfallenden Unterricht zu leisten, und daran, über eine Verrechnung mit den individuell anfallenden Bugwellenstunden eine indirekte Entlastung vorzunehmen. Ihn interessiere, ob dies möglich sei.

Der als Dritter zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, wenn ein Gymnasiallehrer über die bewusst gewählte Zahl an Pflichtstunden hinaus unterrichten müsste, stelle sich die Frage, ob dies seiner Gesundheit und dem Unterricht selbst förderlich wäre. Freiwillige Vereinbarungen dieser Art würden an den Schulen zum Teil schon praktiziert. Einen rechtlichen Zwang jedoch sähe er angesichts der vielfältigen Möglichkeiten als sehr schwierig an. Dazu müsste genau bestimmt werden, bei welchen Tätigkeiten zusätzlicher Unterricht aufoktroiert werden dürfe.

Der Präsident des Rechnungshofs unterstrich, es wäre gut, wenn darüber nachgedacht würde, wie sich sein zuvor unterbreiteter Vorschlag umsetzen ließe. Bei einer Lehrkraft mit Abiturklassen ergebe sich nach den Prüfungen ein Rahmen an Unterrichtsstunden, die nicht mehr gehalten würden. Dies könne über ein oder zwei Jahre durch zusätzlichen Unterricht aufgefangen werden. Unabhängig davon wäre – nach einem Modell – auch die vom Finanzminister angesprochene Verrechnung mit den Bugwellenstunden zu prüfen.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dass das Kultusministerium die im Verlauf dieser Beratung gemachten Anregungen „mitnehme“.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss sodann die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/4535 Kenntnis zu nehmen.

25. 03. 2014

Dr. Stefan Fulst-Blei